▶ Prozesskostenhilfe

Partei kann keinen Anwalt beauftragen: Wiedereinsetzung

Die Partei ist mittellos und beauftragt daher keinen Anwalt, der für sie fristgerecht ein Rechtsmittel einlegt. Darf dann Wiedereinsetzung gewährt werden? Ja, aber nur, wenn die Partei ein vollständiges PKH-Gesuch mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht hat – und zwar, bevor die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist.

Das hat jetzt das OVG NRW entschieden (5.9.17, 4 B 1012/17, Abruf-Nr. 198821). Nur dann habe die Partei alles getan, was von ihr erwartet werde. Nur dann könne davon ausgegangen werden, dass sie an der versäumten Frist keine Schuld habe. Hier war jedoch die zweiwöchige Beschwerdefrist (§ 147 Abs. 1 S. 1 VwGO) abgelaufen. Das OVG führte auch aus, dass die PKH finanziell bedürftige Personen nicht für prozessbedingte Kosten nachträglich entschädigen soll. Ist eine kostenverursachende Instanz abgeschlossen, kann grundsätzlich keine PKH mehr bewilligt werden.

IHR PLUS IM NETZ
ak.iww.de
Abruf-Nr. 198821

PRAXISHINWEIS | Eine Ausnahme gilt, wenn vor der gerichtlichen Entscheidung, die den Rechtszug abschließt, ein PKH-Antrag gestellt und auch alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden, das Gericht aber noch nicht, bzw. nicht vorab hierüber entschieden hat. Der Antragsteller muss also bereits alles Erforderliche getan haben, damit PKH bewilligt wird.

▶ Anwaltsmarketing

Immer eine brandaktuelle Homepage: So geht es!

Die eigene Homepage ist ein wichtiger Baustein, um neue Mandanten zu gewinnen. Die Inhalte sollen informieren, Vertrauen begründen und auch Beratungsbedarf wecken. Hier setzt WCR WebContent Recht an: Ohne großen Aufwand können Sie Ihre Homepage mit aktuellen Rechtsinformationen zu einem günstigen Preis auf dem neuesten Stand halten.

WCR ist besonders einfach zu handhaben und lässt sich optimal auf die individuellen Bedürfnisse Ihrer Kanzlei anpassen:

Angepasst an Ihre Bedürfnisse

- Sie können zwischen drei verschiedenen WCR Versionen wählen – passend zu Ihrer Kanzleigröße und Ihren Rechtsgebieten.
- Sie entscheiden selbst, ob die Texte regelmäßig automatisch in die Kanzlei-Webseite einfließen (Web-Sync.) oder ob Sie sie selbst monatlich en bloc einstellen wollen.
- Alle Texte dürfen ohne weitere Gebühren für Kanzlei-Rundschreiben und E-Mail-Newsletter genutzt werden.
- Sie erhalten eine gestaltete PDF-Ausgabe, in der wir auf Wunsch Ihren Kanzleibriefkopf einbinden.

Wie Sie WebContent Recht für Ihren Erfolg optimal nutzen, welche Themen die aktuelle Ausgabe bringt und wie Sie sich jetzt eine kostenlose Probelieferung sichern können, erfahren Sie unter www.iww.de/wcr.

INFORMATION
www.iww.de/wcr